

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Das endgültige Wirtschaftsparlament.

Das Reichswirtschaftsministerium hat einen Entwurf zur Errichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrats ausgearbeitet. Damit besteht begründete Hoffnung, daß der vorläufige Reichswirtschaftsrat in kürzester Zeit zu Grabe getragen wird. Auf Grund einer Verordnung vom 4. Mai 1920 geschaffen, zählte dieser anfänglich 326 Mitglieder. Er erwies sich als durchaus überflüssig. Auf Grund der bekannten Sparmaßnahmen im Herbst 1923 fielen dann die Vollversammlungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates völlig aus. Die Arbeiten gingen auf drei Hauptausschüsse, den Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitischen Ausschuss über. So besteht heute die aus anfänglich 326 Mitgliedern zusammengesetzte Körperschaft in Wirklichkeit nur noch aus 110 Mitgliedern, den Mitgliedern der drei Hauptausschüsse.

Der neue Entwurf der Reichsregierung beläßt es im Grunde genommen bei dieser Regelung. Auch das Stärkeverhältnis der einzelnen Berufsgruppenvertretungen entspricht im allgemeinen dem bisherigen Zustand; des weiteren wird die alte Gliederung, Abteilung I = Arbeitgeber, Abteilung II = Arbeitnehmer und Abteilung III = Vertreter der Städte, der Genossenschaften, der Beamten, der freien Berufe usw. beibehalten. Für die Abteilung II (Arbeitnehmer) sind 89 Vertreter vorgesehen. Sie sind gemeinschaftlich von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde, dem Allgemeinen freien Angestelltenbunde, dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, dem Gesamtverbande Deutscher Angestellten-Gewerkschaften, dem Verbande der Deutschen Gewerksvereine und dem Gewerkschaftsbunde der Angestellten zu benennen. Unter ihnen müssen sich in angemessener Zahl Vertreter der Angestellten befinden. Der Entwurf sieht insbesondere unter den Vertretern der Arbeiter 7 Angehörige der Land- und Forstwirtschaft, darunter 2 Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, und mindestens 1 Vertreter der Heimarbeiter vor.

Neu ist die Bestimmung im Entwurf, daß für einzelne Sitzungen oder Verhandlungsgegenstände nicht ständige, sondern berechnete Mitglieder einberufen werden können. Diese Bestimmung dürfte für die Gewerkschaften von Wichtigkeit werden. Die Einberufung von nichtständigen Mitgliedern wird man sehr wahrscheinlich in der Art regeln, daß die einzelnen Abteilungen geeignete Persönlichkeiten vorschlagen. Sie können aber auch einen Verband benennen, der dann eine geeignete Persönlichkeit für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes als nichtständiges Mitglied stellt. Den Organisationen wird hier die Möglichkeit geboten, unmittelbar ihre Auffassung über Dinge zur Geltung zu bringen, die ihre Mitglieder direkt berühren. Außerdem sieht der Entwurf vor, daß die Mitglieder dem Reichswirtschaftsrat nur für eine Dauer von 6 Jahren angehören. Damit wird den Verbänden Gelegenheit gegeben, ungeeignete Vertreter im Reichswirtschaftsrat zu ersetzen. Darüber hinaus gewährt der Entwurf den Verbänden das Recht, jederzeit den Widerruf der Mitgliedschaft bei der Reichsregierung zu beantragen, wenn der weitere Verbleib eines Vertreters im Reichswirtschaftsrat der Organisation nicht länger zugunsten zu kommen kann.

Wichtiger sind die im Entwurf vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der eigentlichen Arbeit des endgültigen Reichswirtschaftsrates. Bisher war der vorläufige Reichswirtschaftsrat in seiner Arbeit stark von den Zuweisungen (Direktiven) der Reichsregierung abhängig. Er konnte wohl Gesetzesvorlagen anregen und diese Anregungen der Reichsregierung zuleiten. Mehr nicht. Was die Reichsregierung mit den Anregungen des Reichswirtschaftsrates machte, war ihre Sache. Der neue Entwurf spricht nun dem Reichswirtschaftsrat das Recht zu, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung zu beantragen oder entsprechende Maßnahmen anzuregen. Wenn die Reichsregierung diesen Anregungen auch nicht zustimmt, hat sie trotzdem die Vorlage beim Reichstag einzubringen. Damit wird dem endgültigen

Reichswirtschaftsrat das sogenannte Initiativrecht im vollen Umfange gewährt. Außerdem ist die Regierung verpflichtet, entsprechende Gesetzesvorlagen, die im Reichstag angeregt werden (Initiativgesetzentwürfe), dem Reichswirtschaftsrat gleichzeitig wie dem Reichsrat mitzuteilen und die vom Reichswirtschaftsrat erstatteten Gutachten dem Reichstag und dem Reichsrat vorzulegen. Durch diese Pflicht, die bisher nicht bestand, wird eine äußerst wichtige Verbindung zwischen dem Reichswirtschaftsrat und den gesetzgebenden Stellen, dem Reichstag und dem Reichsrat, hergestellt. Sie wird enger gestaltet durch Bestimmungen in dem Entwurf, wonach der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten auf Verlangen der Reichsregierung oder der gesetzgebenden Körperschaften vor dem Reichstag und dem Reichsrat mündlich erläutern kann. Andererseits hat der Reichstag das Recht, Mitglieder des Reichstages den Tagungen des Reichswirtschaftsrates, mit Ausnahme der für vertraulich erklärten Sitzungen, beizubehalten zu lassen. Diese Mitglieder sind berechtigt, Fragen an die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates und an die Sachverständigen zu richten. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat war in seinen Arbeiten immer darin gefährdet, daß er so recht keine Fühlung mit den gesetzgebenden Körperschaften hatte und immer gewissermaßen in der Luft schwebte. Die Bestimmungen sollen den Zweck haben, die engere Fühlung herzustellen.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat wird als neue ständige Einrichtung den Ermittlungsausschuss (Enqueteauschuss) bringen. Auch der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat eine Reihe von Ermittlungen (Enqueten) über die veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen in der deutschen Wirtschaft durchgeführt. Der Erfolg war nicht allzu erfreulich. Das lag aber daran, weil die Ermittlungen völlig unzulänglich durchgeführt waren. In Zukunft sind ständige Ermittlungen vorgesehen, und zwar soll der in Frage kommende Ausschuss ständig neu, entsprechend der ihm anvertrauten Aufgabe, gebildet werden. Dadurch wird es möglich, daß verschiedene Ausschüsse nebeneinander arbeiten. Im Gegensatz zu der eben im Gang befindlichen großen Ermittlung (Enqueteauschuss) werden sich die Ermittlungen des Reichswirtschaftsrates immer auf ganz bestimmte Gebiete erstrecken. Die Ausschüsse sollen so zusammengefaßt werden, daß drei Viertel der Mitglieder von den drei Abteilungen und das restliche Viertel von der Regierung berufen wird. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das Recht der eidlichen Vernehmung. Im übrigen sieht der Entwurf den Ausschluß von Mitgliedern (Interessenten) vor, die mit Rücksicht auf Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse als befangen angesehen werden müssen. Ohne Zweifel wird der Arbeiterschaft durch den ständigen Ermittlungsausschuss die Möglichkeit gegeben, die Verhältnisse in unserer Wirtschaft, die mit der stärker werdenden Zusammenballung immer unklarer und undurchsichtiger werden, zu durchleuchten.

Der jetzt von der Regierung ausgearbeitete Entwurf für die Errichtung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates gehört zu den wenigen Gesetzentwürfen, die gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt darstellen. Auch ist zu beobachten, daß es sich hier um ein sogenanntes verfassungsänderndes Gesetz handelt. Nach dem Stärkeverhältnis im Reichstag wird der Entwurf nur mit Zustimmung der Sozialdemokratie Gesetz werden können.

Verfassungsändernd ist das Gesetz deshalb, weil der vorläufige Reichswirtschaftsrat die ihm in seiner Errichtungsverordnung übertragene Aufgabe, beim Aufbau der in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mitzuwirken, nicht erfüllt hat. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht denn auch von der Errichtung des sogenannten Unterbaues ab. So beklagenswert diese Verschleppung auch ist, so dürfte sie keinen Mangel und keinen Fehler im Gesetzentwurf bedeuten. Ohne Zweifel könnte man Arbeiterräte beziehungsweise Wirtschaftsräte leicht schaffen. Eine andere Frage ist es, welche Arbeitsmöglichkeiten für diese neuen Stellen vorliegen, und welche

Möglichkeiten vorhanden sind, durch sie wirklich dem Gedanken der Wirtschaftsdemokratie zu dienen. Man hat in den Jahren, in denen die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten auf die Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung, den Ausbau des sogenannten Unterbaues warten, eine Reihe von durchaus untauglichen Vorschlägen gemacht. So dachte man an die Errichtung von Arbeitnehmervertretungen und ihre Verbindung mit den Industrie- und Handelskammern der Unternehmer durch paritätisch (zu gleichen Teilen) besetzte Ausschüsse. Dieser Vorschlag ist gerade von den Gewerkschaften abgelehnt worden. Mit gutem Grund. Im Lande, in den einzelnen Wirtschaftsgebieten, liegt die Entscheidung über Wirtschaftspragen bei den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen für Industrie und Handel, Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe. Hier fallen die Entscheidungen über Angelegenheiten, die gerade die Arbeiter, Angestellten- und Beamtenchaft als wichtige Glieder unserer Wirtschaft stark betreffen. Soll ein Einfluß dieser wichtigen Glieder auf die Wirtschaftspragen ermöglicht werden, so ist die Arbeitnehmerschaft in diese bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen einzu beziehen. Es gibt keinen andern Weg, den Einfluß der Arbeitnehmer sicherzustellen. Die Voraussetzung für einen wirklichen Unterbau, für eine wirkliche Durchführung demokratischer Gedanken in der Wirtschaft führt eben über die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in den Handelskammern. Jeder andere Unterbau hat keinen Sinn. Die Arbeiterschaft muß auf einer paritätischen Vertretung in den Berufskammern bestehen. Der Weg führt über eine Aenderung der gegenwärtigen Regelung in den einzelnen Ländern, die zweckmäßig durch Reichsgesetz vorzunehmen ist. Dieses Gesetz wird das nächste Ziel in der Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung sein.

Sozialpolitische Widerstände.

Mit der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund hat die in den letzten Jahren verfolgte Außenpolitik einen beachtenswerten Erfolg errungen. Der gesteuerte Kurs erwies sich als richtig und darf seine Fortsetzung als selbstverständlich angesehen werden. Damit stehen auch die deutschnationalen Gegner dieser Politik vor einer Aufgabe, mit der sie sich abfinden müssen, so wenig angenehm sie ihnen ist. Die Richtung der außen- und innenpolitischen Entwicklung ist festgelegt. Nach außen müssen die Bestrebungen dahin gehen, das eingeleitete Verständigungs-werk zu vollenden, die Beziehungen Deutschlands zum Ausland immer enger zu gestalten und so die Grundlagen für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg des deutschen Volkes zu erweitern. Nicht minder wichtig ist die Arbeit zur inneren Festigung des deutschen Volksstaates, die Konsolidierung seiner Wirtschaft, insbesondere aber die Verwirklichung der in der Reichsverfassung verkündigten sozialen Grundsätze.

Der Reichsregierung wie dem Reichstag erwachsen so eine Reihe wichtiger sozialer Aufgaben, die einer baldigen Lösung bedürfen. Schon die nächste Zeit wird dazu eine Stellungnahme fordern. Darauf weist auch das Arbeitsprogramm des Reichstags für seine Wintertagung hin. Neben der Behandlung des Nachtragsetats für 1926, der sich insbesondere mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befaßt, und zahlreichen Initiativanträgen und Interpellationen der Parteien sind unter anderm vorgesehen: Die Beratung des ordentlichen Haushaltsentwurfs für 1927, des Entwurfs zur Abänderung des Vereinsgesetzes, desgleichen über Geschlechtskrankheiten, den Schutz der Jugendlichen bei Luftbarkeiten, die Reichswohnungsanzahl, die Arbeitszeitfrage, die Arbeitsgerichte, die Beschäftigung von Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft und Aenderungen der Erwerbslosenfürsorge. Nicht borgezogen und hiernach erst für eine spätere Erledigung in Betracht kommend sind die Vorlagen über die Neugestaltung des Reichswirtschaftsrates, des Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenversicherung und Aenderungen der Reichsversicherungsförderung. Aber auch so wird der Reichstag sehr angestrengt arbeiten müssen, um das vorliegende Arbeitspensum zu erledigen.

Als eine der brennendsten Tagesfragen hat der soeben zusammengetretene Reichstag die Erwerbslosenfürsorge in Angriff genommen, deren soziale, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Ausgestaltung immer dringender wird, je länger die Arbeitslosigkeit in ihrem gegenwärtigen Umfange besteht. Die hierüber im Sozialen Ausschuss wie im Plenum des Reichstags geführten Verhandlungen zeigen jedoch nur zu klar, welche Widerstände einer auch nur

gemacht, ihre Bauten durch Ueberstunden- und Sonntagsarbeit herzustellen. Zu Anfang gehörten ihr auch 6 bis 8 Verbandskameraden als Mitglieder an. Gegen diese Art von „Grundfäden“ hat Unterzeichneter als Obmann der Verbandsbezirke Harburg energisch Stellung genommen und erreicht daß beim zweiten von dieser Genossenschaft erbauten Doppelhaus die Balkenlagen, der Dachstuhl und sowie das Richten während der Arbeitszeit gemacht wurden. Leider ist die Genossenschaft bald wieder davon abgewichen, die Organisationsfunktionäre haben sich nicht weiter darum gekümmert und heute hat die Genossenschaft etwa 14 Häuser mit 28 Wohnungen auf diese Weise erstellt. Wenn das geschehen kann, ist es dann ein Wunder, wenn das Unternehmertum nach verlängerter Arbeitszeit ruft?

In Harburg besteht auch ein sozialisierter Baubetrieb, die „Bauhütte“. Technischer Leiter ist ein früherer Mitinhaber einer größeren Baufirma. Er tritt lebhaft dafür ein, daß die bei der „Bauhütte“ beschäftigten Arbeiter sehr produktiv tätig sind und mehr an Arbeit leisten müssen als in Privatbetrieben. Der Kolier, zwar ein Verbandsmitglied, arbeitet in dem gleichen Sinne und dem Baudelegierten weiß man die Dinge so zuzubereiten, daß er gar nicht erst dazu kommt, Einspruch zu erheben. Kommt es zur Entlassung, so sind die Verheirateten und Familienväter die ersten, die Bedingen können länger arbeiten. Auch in diesem Betrieb werden Ueberstunden gemacht und wird auch Sonntags gearbeitet. Im vorigen Jahre wurde zum Gewerkschaftsfest auf dem Platz vom „Volkswohl“ ein Neklamegebäude hergestellt. Unten befanden sich Ausstellungsräume für die Volkshandlungen usw., oben in der Mitte eine Referentenloge, links und rechts Wände für Neklame für die Produktion, Volksfürsorge und für die drei sozialisierten Baubetriebe. Auch diese Arbeit ist Sonntags und durch Ueberstunden fertiggestellt worden, was grundsätzlich zu verwerfen ist. Ueber Akkordarbeit möchte ich später noch einiges schreiben. Zum Schluß möchte ich allen Kameraden, die der Meinung sind, sie müßten ihr Existenzminimum durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit verbessern, zurufen: „Nehmt den „Zimmerer“ Nr. 43 zur Hand und lest ihn aufmerksam, dann werdet Ihr wissen, was Ihr zu tun habt.“
F r i e d r i c h S u b e r s e n, Harburg.

Verbandsnachrichten.

Selbstaussagen der Gauvorstände.

Gau 11 (Hannover).

Zum Sonntag, 7. November, hatte der Gauleiter die Zahlstellen Galesfeld, Einbeck, Evershausen, Förste, Gandersheim, Kampringe, Northem und Seesen zu einer Konferenz nach Kreienjen eingeladen. Bis auf Evershausen hatten alle Zahlstellen Vertreter entsandt. Anwesend waren 17 Kameraden, davon 6 von der Zahlstelle Gandersheim. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lohnverhältnisse im diesseitigen Gebiet. 2. Die Agitation für unsern Verband. Zum ersten Punkt führte der Gauleiter aus, daß die Lohnverhältnisse im Gebiet der genannten Zahlstellen nicht einheitlich seien, da die bezirklichen Lohnabkommen für den Bezirk Hannover und für den Freistaat Braunschweig Geltung haben. Die Differenz betrage nur 2 %, 80:82 %, ersterer gilt für die braunschweigischen, letzterer für die hannoverschen Zahlstellen. Wenn der genannte Lohn in allen Orten im Bezirk gezahlt würde, dann könnte es keine Schwierigkeiten geben. Leider gibt es noch viele Orte im Bezirk, wo ein wesentlich niedrigerer Lohn gezahlt wird. Der Zimmermeister Hufung in Greene, Bezirk der Zahlstelle Gandersheim, hat am 30. August seinen Leuten erklärt, daß er nunmehr nur noch 65 % zahle. Nachdem der Gauleiter versucht hatte, Hufung zu bewegen, daß er 80 % zahlen müsse, sind die Verbandsmitglieder sofort entlassen worden. Da Streikbrecher dazugehört haben und auch noch welche sich eingefunden haben, sei der Kampf ohne Erfolg. Ein anderer Fall: Zimmermeister Hühne, Gandersheim, schreibt an den Gauleiter, er habe auf eine Arbeit reflektiert, habe sie aber nicht bekommen, weil der andere Unternehmer nur 45 bis 50 % an die Zimmerer zahle, während er 80 % zahlen müsse. Er fragt an, an welche Stelle er sich wenden müsse, um die Ungleichheit der Löhne zu beseitigen oder ob er die Ungleichheit der Löhne ausgleichen kann. Um diese Lohnrückerei zu beseitigen, sei eine Aussprache unter den Vertretern der geladenen Zahlstellen notwendig, damit der nötige Einfluß auf alle Zimmerer ausgeübt werden kann, die sich im Bezirk als Lohnrückerei und Streikbrecher zeigen. Hierüber fand eine rege Aussprache statt. Allgemein wurde gewünscht, daß für den Bezirk mehr derartige Zusammenkünfte stattfinden müßten. Zur Lohnfrage selbst wurde angeführt, daß bei der außerordentlichen Arbeitslosigkeit, wie sie sich in diesem Jahre gezeigt habe, die unorganisierten Zimmerer in den Orten, wo unser Verband keinen Einfluß habe, zu jedem Lohn arbeiteten. Dies könne erst beseitigt werden, wenn die Bautätigkeit besser würde. Bei Lohnfragen in den einzelnen Zahlstellen sollen gleich die Zahlstellen für den engeren Bezirk schriftlich benachrichtigt werden, damit vor Bezug nach dem Orte rechtzeitig gewarnt werden kann.

Im Punkt „Agitation“ gab der Gauleiter für jede Zahlstelle das Resultat der eingegangenen Fragebogen bekannt. Nach den vorliegenden Zahlen darf damit gerechnet werden, daß nicht alle unorganisierten Zimmerer in den aufgeführten Orten ermittelt sind. Dann aber gibt es noch viele Gemeinden, die bei der Feststellung nicht erfasst sind. Es muß in den meisten Zahlstellen die Agitation lebhafter betrieben werden, wie bei dem Punkte Lohnfrage schon hervorgehoben wurde, wenn die Lohnrückerei beseitigt werden solle. Auch die Lehrlinge müßten mehr zum Verband herangezogen werden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, jeder Zahlstelle ein Agitationsgebiet zuzuweisen. Hieron wurde Vorschlag genommen und der Gauleiter ersucht, den Zahlstellen ihr Agitationsgebiet anzuweisen. Nachdem noch einige Fragen besprochen, fand die Konferenz ihren Abschluß.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Osterwied.

Gesperret ist in Greene (Zahlstelle Gandersheim) daß Geschäft von Hufung, in Hammerstein Firma Oskar Karge.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Die „Nibelungen-Wohn- und Zweckbaugesellschaft“ hat seit ihrer Gründung in allen Zeitungen die Reklametrommel gerührt. Die Bevölkerung mußte fast glauben, jetzt sei in kurzer Zeit der größte Teil der Wohnungsnöt behoben und den erwerbslosen Bauarbeitern blühe jetzt reichliche Arbeitsmöglichkeit durch die Bauten an der Siegfriedstraße. Nachdem der Rohbau dieser Häuser fertiggestellt war, erkannte man das wahre Gesicht dieser Reklame. Fast gar kein erwerbsloser Zimmerer oder Bauarbeiter ist dort in Arbeit gekommen. Die Reklame sollte tröstender Balsam für die Deffentlichkeit und für die Erwerbslosen sein. Keine Behörde, keine Unternehmung versuchte ernstlich, die erwerbslosen Bauarbeiter in den Arbeitsprozess einzureihen. Noch eine andere Verhöhnung der Arbeiter leitete sich diese Gesellschaft. Seit 4 Wochen bereitet sie ein Nichtfest vor, woran alle Bauarbeiter teilnehmen sollten. Endlich kamen die Schlauchlöcher der „Nibelungen-Gesellschaft“ auf folgende Idee: Zum Sonnabend, 6. November, hatte man das Nichtfest im Marzosaal des „Wilhelmgarten“ bestellt; es durften daran nur „eingeladene Bauarbeiter“ teilnehmen. Wer waren nun

Wer in den Besitz des im November dieses Jahres zum ersten Male erscheinenden

Kalender unseres

Zentralverbandes für 1927

kommen will, muß ihn so rasch wie möglich bei seinem Zahlstellenkassierer bestellen. Wer das unterläßt, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn seine Bestellung später nicht ausgeführt werden kann. Der Preis beträgt pro Kalender 50 Pfg.

diese „Bauarbeiter“? Minister, Stadtbauräte, Herren der Handwerkskammer, der Stahlhelmhüuptling, Führer der Hausbesitzer usw., kurzum, die Behörden bis zu den Kolieren waren geladen. Den Arbeitgebern erlaubte man, drei Arbeitsbienen aus ihrem Betrieb mitzubringen, damit beim Fest auch einige Arbeiter zugegen waren. Allen übrigen Arbeitern handigte man die übriggebliebenen Brotsamen in Geldwert aus. Viele von ihnen sind während der letzten 4 Wochen entlassen worden. Wie gedenkt man, diesen gerecht zu werden? Nach den Zeitungsberichten sind bei der Feier viele Reden gehalten worden. Niemand aber hat der Not und des Elends der erwerbslosen Bauarbeiter gedacht. Alle labten sich an den darzubotenen Genüssen. Der schlimmste Vorwurf trifft die Bauarbeiter, die sich an der Feier beteiligt haben. Sie haben sich vom Unternehmer fördern lassen und ihre Mittameraden vergessen. Das war in höchstem Maße unföhlbarisch gehandelt.

In der im September stattgefundenen Mitgliederversammlung hat man sich unter anderem damit beschäftigt, zu welchen Veranstaltungen unsere Gewerkschaftsfahne mitgeführt werden soll. Es ist folgender Beschluß gefaßt worden: „Die Fahne ist eine Gewerkschaftsfahne, die dem Zentralverband der Zimmerer gehört. Sie wird mitgeführt außer bei Beerdigungen, zu Veranstaltungen, an denen der Verband durch Beschluß der Mitgliederversammlung beteiligt ist.“ Auch sind in einer vorhergehenden Versammlung für die streitenden ergriffenen Vergarbeiter 300 M., für den weltlichen Elternbund 100 M. bewilligt worden.

Groß-Zimmern. Am 31. Oktober fand eine allgemeine Zimmererverversammlung statt; sie war mäßig besucht. Im ersten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt; ihm wurde, da Bücher und Kasse in Ordnung waren, Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt verlas der Vorsitzende die vom Vorstand und einer Kommission ausgearbeiteten Anträge. Sie wurden gegen eine Stimme angenommen. Es handelt sich um eine Unterstützung für ausgeheuerte Mitglieder. Ausgeschlossen von dieser Unterstützung werden die Kameraden, die ohne triftigen Grund unentschuldig in einer Versammlung fehlen. Entschuldigungen werden vom Vorstand oder einer dazu bestimmten Kommission geprüft. Die Kommission besteht aus 3 Kameraden. Unter „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten erörtert.

Magdeburg. In der am 17. Oktober stattgefundenen Zahlstellenversammlung waren sämtliche Bezirksdelegierte und Vorstandsmitglieder anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die im Laufe des 3. Quartals verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Im Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal schilderte Kamerad Rogge zahlreiche Mißstände auf Bauten und Arbeitsplätzen. Leider sind auf verschiedenen Zimmerplätzen keine Betriebsobleute gewählt worden, daher ist es dort nur schwer möglich, bei vorkommenden Fällen frühzeitig einzugreifen. Er wünscht weitestgehende Unterstützung des Vorstandes von den Delegierten, damit unsere tariflichen Rechte und die Bauarbeiterbeschützbestimmungen von den Unternehmern nicht sabotiert werden können. Er bittet, vorkommende Unregelmäßigkeiten stets im Bureau zu melden. Der Kassenbericht lag gedruckt vor; über einzelne Anfragen gab Kamerad Rogge Aufklärung. Eine lebhaft debattierte sich über Arbeitsvermittlung. Ein An-

trag des Kameraden E. Schmidt, Schönebeck, die Vermittlung für die sozialen Baubetriebe durch die Organisation aufrechtzuerhalten, alle Anforderungen von Privatbetrieben dem städtischen Arbeitsnachweis zu überweisen, wurde einstimmig angenommen. Auch die Lehrlingszüchtereie wurde scharf kritisiert. Besonders tut sich der Unternehmer Graßhoff in Schönebeck in dieser Beziehung hervor; er beschäftigt gegenwärtig 16 Gesellen und 27 Lehrlinge. Wie er es dabei fertigbringt, diese jungen Leute als Zimmergesellen auszubilden, ist wohl sein Geheimnis. Der Vorstand verspricht, auch hier alles daranzusetzen, um diese Zustände zu beseitigen. Auf Antrag wurde dem Vorstand und Geschäftsführer Entlastung erteilt. Ferner wurde von der Zahlstellenversammlung gewünscht, daß der Gauleiter, Kamerad Lauben, zu der einmaligen Zahlstellenversammlung im Quartal anwesend sein möge. Nach einem Schlußwort des Kameraden Walsph, mit der Mahnung an die Delegierten, weiter rege für unsern Verband zu agitieren, wurde die Zahlstellenversammlung geschlossen.

Am 27. Oktober fand unsere Bezirksversammlung in Magdeburg mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht von der Zahlstellenversammlung. 2. Kirche, Feuerbestattung und Arbeiterschaft. 3. Verbandsangelegenheiten. Kamerad Bremer als Delegierter gab den Bericht. Im 2. Punkt führte Genosse Graul an Hand seiner Erfahrung etwa folgendes aus: Der Verein der Freidenker für Feuerbestattung ist eine Kulturbewegung, die aus gesundheitlichen sowie freiheitlichen Gründen jeder freimaurerische Arbeiter fördern sollte. Aus gesundheitlichen Gründen, weil bei epidemisch auftretenden Krankheiten durch die Erdbestattung die Erde verseucht werde. Die Krankheitskeime können durch Grundwasser den Brunnen zugeführt werden und so unter Umständen große Verheerungen unter den Menschen anrichten. Aus freiheitlichen Gründen, weil es die Pfaffen schon Jahrtausende verstanden haben, die arbeitende Menschheit im Interesse der Kapitalisten auf ein besseres Jenseits zu verfrachten. Wir wollen aber gern jenen Herren das bessere Jenseits gönnen. Die Gehälter der Pfaffen und die Kosten für Erhaltung und Erbauung von Kirchen wären besser zur Erbauung von Wohnungen zu verwenden. Seine Schlußworte waren: Frei sei der Geist und ohne Zwang der Glaube! Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Ausführungen. Ferner wurde beschlossen, den Lehrkursus für unsere Jungkameraden, der in den Sommermonaten wegen zu geringer Beteiligung ausfallen mußte, am 1. November wieder aufzunehmen. Es liegt nun an den Jungkameraden selbst, dafür zu sorgen, daß der Lehrkursus aufrechterhalten werden kann. Ein Antrag des Kameraden Bremer, bei zweimaligem unentschuldigtem Fernbleiben der Zahlstellendelegierten, in der Bezirksversammlung andere zu wählen, wurde einstimmig angenommen.

Schuppenbill i. Ostpr. Am 7. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage im Baugewerbe. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt sprach Kamerad Finsel. Er führte etwa folgendes aus: Während im Deutschen Reich etwa eine Million Wohnungen fehlen, müssen Tausende von Bauarbeitern und Zimmerern unfreiwillig feiern. Frage man nach den Ursachen, so erhalte man die Antwort, es fehle an Geld. Redner wandte sich dann der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und deren Ursachen zu. Nur durch restlose Durchführung des Achtfundentages sowie Erhöhung der Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung könne die Krise behoben werden. Redner besprach sodann noch die immer mehr überhandnehmende Lehrlingszüchtereie. Auch hier müßten unsere Kameraden durch Wort und Schrift mehr Aufklärung unter die Bevölkerung tragen; denn tatsächlich seien die Lehrlinge nur 3 Jahre Ausbeutungsobjekte der Unternehmer; nach beendeter Lehrzeit hätten sie gar keine Aussicht auf Zimmerarbeit. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht. Nur der Versammlungsleiter ergänzte noch die Ausführungen des Kameraden Finsel dahin, daß sich heute die Polizei nicht mehr als Kameraden fühlen, sondern als Vertreter der Unternehmer. Auch die Arbeitsnachweise spielen sich heute mehr und mehr als Lohndruckbureau auf. Man kann die besten Arbeitervertreter in die Verwaltungsausschüsse senden, aber die Herren Landräte als unparteiische Vorsitzende stehen zu 99,9 % auf seiten der Unternehmer. Dann nahm Kamerad Finsel im Schlußwort die Polizei ein klein wenig unter die Lupe und tadelte ihr Verhalten; sie seien auch mit schuld daran, daß in manchen Betrieben so viele Lehrlinge seien, weil ein Teil von ihnen gern mit Lehrlingen arbeitet, lieber als mit Gesellen. Aus dem Kartellbericht, den Kamerad Barisch erstattete, ist hervorzuheben, daß für die hiesigen Forstarbeiter nur solche Leute eingestellt werden, die mehrere Kinder zu ernähren haben. Weiter sollen den Erwerbslosen im Laufe des Winters je 3 Raummeter Stochholz zu ermäßigtem Preise abgegeben werden. Die Verlegung der Erwerbslosenkontrolle nach einem heizbaren Raum sei noch in der Schmebe. Nachdem noch einige kleine Angelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der gut verlaufenen Versammlung ein.

Gewerkschaftliche Kundtban.

Die neueste Entwicklung in der Frage des Arbeiterurlaubs. (Berichtigung.) In Nr. 44 des „Zimmerer“ vom 30. Oktober wurde eine Notiz unter vorstehender Stichmarke veröffentlicht, in der gesagt wurde, daß in der Tschechoslowakei die Handelsangestellten und die Vergleute einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub haben. Dies soll dahin berichtigt werden, daß nicht nur diese Berufsgruppen, sondern auch alle dauernd beschäftigten Arbeiter mit Ausnahme der landwirtschaftlichen und der Saison-Arbeiter einen Anspruch auf bezahlten Urlaub haben, und zwar die bis zu 10 Jahren Beschäftigten auf 6 Tage, von 10 bis 15 Jahren auf 7, über 15 Jahre auf 8 Tage.

Lohnabbauereibungen in früherer Zeit. Auf die Löhne der Maurer und Zimmerleute waren manche Leute auch schon in früherer Zeit nicht gut zu sprechen. Vor 125 Jahren machte, wie die Vielesfelder „Volkswacht“ mitteilt, ein Bauinteressent in Ravensberg, der ehemaligen

Grafschaft, dessen Hauptstadt Bielefeld war, seinem Unwillen darüber folgendermaßen Luft:

„Sehr gegründet sind die Klagen, welche man allenthalben in den Städten der Provinzen Minden und Ravensberg hört, daß die Handwerksellen, besonders aber die Maurer und Zimmerleute, sehr hohen Tagelohn fordern, demungeachtet aber faul sind und nichts beschicken, unter allerlei Vorgebungen Trinkgelber von dem Bauherrn erpressen, und die Aufsicht des Meisters, der doch von jedem Gesellen den sogenannten Meistergroßchen erhält, wenig oder gar nicht von Nutzen ist. — Die Annahme fremder Leute könnte von diesem Uebel abhelfen, wenn diese Zimmer- und Maurergewerke nicht Privilegien besäßen, wodurch bewirkt wird, daß kein anderer, als wer bei einem städtischen Meister selbst steht, städtische Arbeiten übernehmen kann, und so ist dieses Privilegium gegen die Absicht des Staates das größte Mittel, unter dem Schutze desselben fortan weitere Erpressungen vorzunehmen. Es ist nichts billiger, als daß der Tagelohn der Handwerker, und besonders der Maurer und Zimmerleute, da sie stark angreifende Arbeiten verrichten, welche auch im Winter nicht immer fortgehend sind, gegen die älteren Zeiten in dem Verhältnis erhöht werde, wie die Preise der Lebensbedürfnisse höher geworden sind. Aber dabei muß es auch bleiben, und wo der allgemeine Friede die herrlichsten Ansichten auf das Sinken derselben gibt und zum Teil die Preise schon heruntergebracht hat, jetzt ist gewiß der Zeitpunkt, die Tagelöhne des Handwerkers auf bestimmte Sätze festzusetzen. — Diese Klagen sind sehr gegründet, und mancher Bauauftrag wird dadurch von seinem Vorhaben abgeschreckt. So bringt es hier (zum Beispiel in Minden und Bielefeld) der Maurergeselle mit der Freistunde täglich auf 14 bis 16 Gutegroßchen. Alle diese Leute sind im Durchschnitt im höchsten Grade dem Trunke ergeben, wissen sich die Befriedigung dieser Leidenschaft auf Kosten des Bauherrn unter täglich wechselndem Vorwande zu verschaffen, zanken sich dann bis zu den größten Taktigkeiten, und der arme Bauherr, der sein Geld gleichsam weggeworfen sieht, muß diesem allen — wenn nicht etwa die Wache dazwischen kommt — geduldig zusehen, darf wohl nicht mal dazu etwas sagen aus gegründeter Furcht, daß sie ihm wohl gar nicht wiederkommen und er dadurch nur in noch größere Verlegenheit kommen möchte.

Wahrlich, dieses Uebel ist weit gediehen und erfordert kräftige Mittel von Seiten der Polizeibehörde, um es wenigstens in etwas zu heben und den Bauauftragigen nicht ganz der Willkür der Arbeiter auszuliefern. Ganz den Klagen abzuhelfen, das möchte wohl nicht zu erreichen sein ohne die Aufhebung oder wenigstens Einschränkung der Privilegien und dadurch ermöglichte Herbeiführung fremder Arbeiter. — Sollte man es glauben, daß ein hiesiger Maurermeister täglich 5 Reichstaler, ohne die mindeste weitere Mühe, als daß er von einem Bauort zum andern spaziert und sich so, oft ohne etwas zu sagen, wieder entfernt, verdient? Und doch ist es wahr nach ihren eigenen Aeußerungen und wie man ihnen nachgerechnet hat. — Nun ja, wer Lust zum Bauen hat, bezahle! In den älteren Zeiten bis August 1800 erhielt der Maurer- und Zimmergeselle in den längsten Tagen 10 Ggr. (Gutegroßchen), in den mittleren Tagen 9 Ggr. und in den kurzen Tagen 8 Ggr. täglich und zwar mit Einschluß des Meistergroßchens. Vom August 1800 an wurde auf Vorstellung der Gesellen wegen der allgemeinen Preissteigerung bestimmt, daß der Maurer- und Zimmergeselle in den längsten Tagen, wo von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gearbeitet wird, 11 Ggr., in den mittleren Tagen, wo von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gearbeitet wird, 10 Ggr., in den kurzen Tagen, wo von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends zu arbeiten ist, 9 Ggr. mit Einschluß des Meistergroßchens — und bei allen Bauten ohne Ausnahme, ob es öffentliche oder Privatbauten sind, erhalten solle. — „Neh Frage jetzt jeden Unbefangenen,“ so schließt der menschenfreundliche alte Herr, „ob es nicht die höchste Zeit sei, daß die Landesobrigkeit den Anmaßungen und Gelderpressungen dieser Leute Schranken setze?“ —

Dieser „Interessent“ ist insofern konsequent, als er nicht nur den Gesellenlohn für zu hoch hält, sondern auch das Meistergeld abbauen will. Da dürfte er allerdings schön angekommen sein; denn die Meister haben von jeher ein „einnehmendes Wesen“ gehabt.

Erhöhte Ergiebigkeit der Arbeit durch den Achtstundentag in Kanada. Der kanadische Bundesstaat Britisch-Columbien hat durch das Gesetz vom Jahre 1923, das am 1. Januar 1925 in Kraft trat, den Achtstundentag eingeführt. Im amtlichen Organ des kanadischen Arbeitsministeriums „Labour Gazette“ werden nun die Erfahrungen während des ersten Jahres der Achtstundenarbeit veröffentlicht. „Die von den Unternehmern geäußerten Bedenken“ — so heißt es im Bericht — „erwiesen sich als nicht zutreffend. Die Nachprüfungen ergaben, daß durch den Achtstundentag die Produktionskosten der Industrie erheblich gesunken sind, und zwar deshalb, weil als Ersatz für den Arbeitsausfall die radikale Reorganisation der Industrie in die Wege geleitet wurde. Es wurden viel bessere Arbeitsmethoden eingeführt; auch war die Reorganisation von einer Verminderung der Arbeiterzahl begleitet. Während früher viele Arbeitgeber die billige Arbeit und lange Arbeitszeit der von Einwanderern aus dem Osten bezogenen, zwang sie die verkürzte Arbeitszeit zur Einstellung von besseren Arbeitskräften. Viele moderne Maschinen wurden angeschafft, und es hat sich herausgestellt, daß es mit gelehrten Arbeitern möglich ist, auch bei verkürzter Arbeitszeit eine größere Ergiebigkeit der Produktion zu erreichen.“ Die Feststellung des kanadischen Arbeitsministeriums ist um so beachtenswerter, weil die günstigen Wirkungen des Achtstundentages auf die Produktion sich in der Regel noch nicht im ersten Jahre nach der Einführung einzustellen pflegen, sondern erst, wenn sich die Arbeiter an den neuen Arbeitstakt gewöhnt haben. Das Arbeitsgesetz von Britisch-Columbien hat im übrigen noch den Vorzug, daß es die Ueberstunden stark begrenzt. Diese dürfen nur in bestimmten Berufszweigen beim Vorliegen gewisser, genau vorgeschriebener Bedingungen und nur mit Erlaubnis der Behörden geleistet werden.

Sozialpolitisches.

Um den Arbeitsschutzgesetzentwurf. Die Veröffentlichung des Arbeitsschutzgesetzentwurfes läßt noch immer auf sich warten. Anscheinend ist der endgültige Wortlaut noch nicht festgestellt. Vielleicht ist dem Arbeitsministerium das Verlangen der Gewerkschaften nach einem Notgesetz über die Arbeitszeit in die Quere gekommen. Die Unternehmer möchten auf alle Fälle das Zustandekommen eines Notgesetzes vereiteln. Wahrscheinlich aus diesem Grunde haben sie um eine Besprechung mit der Regierung nachgesucht und eine solche auch bewilligt bekommen. Sie hat am 9. November stattgefunden, und zwar unter Vorsitz des Reichsanzlegers und Teilnahme der Minister Dr. Brauns, Dr. Curtius, Dr. Stingl, Dr. Kröhne und Dr. Haslinder. Die Beratung drehte sich nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ vornehmlich um die Arbeitszeit. Seitens der Reichsregierung wurde darauf hingewiesen, daß sie vor eigener Entschließung besonderen Wert darauf lege, diese überaus bedeutungsvollen sozialen und wirtschaftspolitischen Probleme in eingehenden Aussprachen mit den berufenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Klärung nahezubringen. Seitens der Vertreter der Wirtschaft wurde unter Betonung des Willens, zur befriedigenden Lösung der Arbeitszeitfrage beitragen zu wollen, darauf hingewiesen, daß bei der Regelung der Arbeitszeitfrage auf die noch keineswegs gesicherte allgemeine Wirtschaftslage sowie auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen entsprechende Rücksicht genommen werden müsse. Der Reichsanzleger hat die Stellungnahme der Reichsregierung vorbehalten.

Welcher Art die Wünsche der Unternehmer besonders in der Arbeitszeitfrage sind, ist bekannt genug. Sollte die Regierung sie berücksichtigen, dann wird der Gesetzentwurf allerdings so aussehen, daß er auf den allerentschiedensten Widerstand in der Arbeitererschaft stoßen und von ihr auf das Heftigste bekämpft werden wird.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Beginn und Beendigung des „Wegs“ von und nach der Arbeitsstätte. Nach § 545a der Reichsversicherungsordnung, der durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 neu in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden ist, gilt „als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte“. In 2 Rekursentscheidungen hat sich nun das Reichsversicherungsamt über den Begriff des „Wegs“, seinen Beginn und seine Beendigung, ausgesprochen. In einem Falle hatte der Verletzte morgens früh sein Fahrrad nach Verlassen der Wohnung von einem Vorplatz im Treppenhaus die Treppe hinunter nach dem Hofe getragen, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben. Hierbei glitt er aus und brach ein Bein. Das Reichsversicherungsamt erkannte auf Vorliegen eines Betriebsunfalles im Sinne des § 545a R. V. O. und führte u. a. begründend aus: „Aus der Fassung des § 545a R. V. O., nach der als „Beschäftigung im Betriebe“ der „Weg nach der Arbeitsstätte“ zu gelten hat, ist zu folgern, daß das Wort „Weg“ hier nicht im Sinne von Straße, Landstraße und dergleichen gebraucht ist, sondern als eine Betätigungsform, und zwar als die Betätigungsform des sich Fortbewegens auf ein bestimmtes Ziel hin. „Weg“ im Sinne des § 545a bedeutet hiernach das Sichhinbegeben zur Arbeitsstätte. Ein solcher Weg ist nicht ohne weiteres an allgemein benutzte oder gar öffentliche Straßen gebunden, sondern kann auch gegebenenfalls außerhalb derselben zurückgelegt werden. In diesem Sinne kann nach Ansicht des Senats der Weg nach der Arbeitsstätte auch auf einem unfrüheren Grundstück oder innerhalb eines Gebäudes anfangen. Voraussetzung für die Tätigkeit ist grundsätzlich, daß der häusliche Wirkungskreis verlassen und der Weg in der Richtung auf die Arbeitsstätte angetreten ist. ... Nach allgemeiner Sprachübung befindet sich jemand nach Verlassen seiner Wohnung auf der Treppe eines Hauses „unterwegs“ oder „auf dem Weg“ zu irgend einer Tätigkeit. ... Hiernach ist die Auffassung des Vorderrichters, den mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängenden Weg auch schon innerhalb eines Gebäudes beginnen zu lassen, zu billigen. ...“ (Ia 1171/26.) — Im andern Falle war der Tod des Verunglückten darauf zurückzuführen, daß er, nachdem er seine Wohnung betreten hatte und in der Küche seinen Rucksack aufhängen wollte, in der Dunkelheit in die offenstehende Kelleröffnung stürzte. Das Reichsversicherungsamt hat hier das Vorliegen eines Betriebsunfalles im Sinne des § 545a verneint und dazu im wesentlichen ausgeführt: „Es ist festgestellt, daß S. von seiner Arbeitsstelle gekommen war. Der Weg von der Arbeitsstelle nach Hause endet aber regelmäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung. Sobald diese betreten ist, ist der Weg beendet und die Tätigkeit, die ein Arbeiter in dieser vornimmt, kann grundsätzlich nicht mehr dem Heimwege zugerechnet werden, sie ist rein persönlicher und privatwirtschaftlicher Art, so daß sie nicht mehr von dem Versicherungsschutz erfaßt wird. Sie würde nur dann noch unter diesen fallen, wenn es sich um die Verwahrung des Arbeitsgerätes oder sonstige Beschäftigung mit diesem handelt. ... Im vorliegenden Falle ist nun S. beim Aufhängen seines Rucksackes und seiner Pelserie gefallen. Beide Gegenstände gehörten aber nicht zum Arbeitsgerät, es handelt sich bei ihrer Aufbewahrung nur um eine zum Nutzen der häuslichen Ordnung vorgenommene Handlung. ...“ (Ia 2125/26.)

Literarisches.

„Die Bücherwarte“. Das soeben erschienene Novemberheft der „Bücherwarte“ enthält eine instruktive Abhandlung von Otto Jensen über „Geschichte der Revolutionen“, die tief in das Wesen der Revolution hineinführt und die Unterschiede zwischen bürgerlicher und proletarischer Revo-

lution an Hand der vorhandenen Literatur darstellt. In der Beilage „Arbeiter-Bildung“ gibt Christian Döring in einer Redaktionsnotiz zum 9. November eine lehrreiche Skizze der deutschen Revolution von 1918. — Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 8, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 22. November:**
Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße.
- Dienstag, den 23. November:**
Rönigsberg: Abends Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 25. November:**
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
— Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Freitag, den 26. November:**
Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Rathenow: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
- Sonntag, den 27. November:**
Athen: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“.
— Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“.
— Dortmund, Bezirk Datteln: Abends 7 Uhr bei Stahlhut, Am Markt. — Dortmund, Bezirk Recklinghausen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herner Straße. — Hamburg, Bezirk Bergedorf: Abends 7½ Uhr im Lokal „Deutsches Haus“. — Sattingen a. d. R.: Abends 7 Uhr bei Bieth, Sprohboveler Straße. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstraße. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röhmeier, Ardystraße.
- Sonntag, den 28. November:**
Altötting: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus Faltermeier, Neudtting. — Altötting, Bezirk Simbach: Vormittags 9½ Uhr im „Sterner“ in Simbach. — Bergen a. Rügen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Necker-münde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Deffau. Am 4. November starb unser Kamerad **Georg Zabel** im Alter von 64 Jahren infolge Schlaganfalls.
 - Halle a. d. S. Am 22. Oktober starb unser Mitglied **Aug. Niederhausen** im Alter von 36 Jahren nach langer Krankheit an Mierenleiden.
 - Koblenz. Am 22. Oktober starb nach langem Leiden unser Kamerad **Johann Schuck** im 65. Lebensjahre.
 - Köln. Am 20. Oktober starb unser Kamerad **Anton Sander** aus Paderborn im Alter von 52 Jahren an Asthma.
 - Rönigsb. Am 30. Oktober verschied unser Kamerad **Hermann Dietz** aus Niederlehme, Kreis Beeskow-Storkow, im Alter von 69 Jahren.
 - Rolberg. Am 5. November starb unser Jungkamerad, Zimmerlehrer **Willi Waskow** im 18. Lebensjahre an Selenströmung und Lungenerkrankung.
 - Siegen. Am 6. November starb unser Mitglied **Emil Schulz** im Alter von 48 Jahren.
 - München. Am 5. November starb unser Kamerad **Josef Kraus** im Alter von 71 Jahren an Arterienverfaltung.
 - Weißenfels. Am 8. November starb unser langjähriges Mitglied **Reinhold Lorenz** im Alter von 52 Jahren an Magenkrebs.
 - Wernigerode. Am 21. Oktober starb unser werter Kamerad **Friedr. Hartmann** im Alter von 65 Jahren an Lungenerkrankung.
 - Wesermünde. Am 26. Oktober starb unser Ehrenmitglied, Kamerad **Peter Rusch** im Alter von 84 Jahren infolge Altersschwäche.
- Chreihrem Andenken!

Zahlstelle Bamberg.

Reiseunterstützung wird nur an Besitzer eines Reiseausweises vom Wirt des Verkehrs- und Versammlungsorts „Krug zum grünen Kranze“, unmittelbar an der Synagoge, ausbezahlt. Lokalunterstützung wird nicht gewährt. [5,25 M.] Die Verwaltung.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Montag, den 22. November, abends 7½ Uhr, im Musiksaal des Gewerkschaftshauses:
Festabend unserer Jugendabteilung.
Mitwirkende: [11,25 M.]
Hud. Möller, Lieder zur Laute.
Singschar Liederfreunde, Chorleiter Max Landau.
Rezitationen: Hans Fleischer, Hans Keil.
Preis der Karte 50 Pfg.
Alle Lehrlinge, Gesellen, Eltern und Freunde der Jugend sind recht herzlich eingeladen. Die Jugendleitung.